

ermöglichen die Konzentrierung ihrer Kräfte unter Führung der Arbeiterklasse auf die Verwirklichung der objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung. Dies ist die verfassungsmäßige Voraussetzung dafür, daß alle Macht dem Wohle des Volkes dient.

Der Verfassungsentwurf enthält die Normen und die Grundregeln, nach denen in unserem gesellschaftlichen und staatlichen Leben die Übereinstimmung der Interessen des einzelnen, der Kollektive und Gruppen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen ständig und bewußt hergestellt wird. Er legt die umfassenden Rechte und großen Möglichkeiten fest, die sich die Bürger unseres sozialistischen Staates für die Verwirklichung ihrer Freiheit und für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit geschaffen haben.

Der Entwurf der Verfassung garantiert die Rechte des Bürgers in umfassender Weise und formuliert gleichzeitig, was die Gesellschaft, die sozialistische Gemeinschaft, vom Handeln und Verhalten jedes einzelnen erwartet.

In allen Fragen geht der Verfassungsentwurf von *einer prognostischen Sicht* auf die gesellschaftliche Entwicklung in der Periode der Vollendung des Sozialismus aus. Dadurch wird der Entwurf dem Fortschritt und dem wachsenden Tempo der gesellschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und ökonomischen und kulturellen Entwicklung gerecht. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten einer fördernden und vorwärtstreibenden Einflußnahme auf den gesellschaftlichen Fortschritt weit größer, als dies jemals zuvor für eine deutsche Verfassung galt und gelten konnte.

Alle bisherigen Verfassungen der deutschen Vergangenheit waren Verfassungen einer in antagonistische Klassen gespaltenen Gesellschaft. Trotz aller demokratischen Elemente, die unter dem Druck der Volksmassen in ihren Text aufgenommen werden mußten, dienten sie doch letzten Endes immer der Sicherung der Herrschaft der Ausbeuter gegen das Volk. Unsere neue sozialistische Verfassung hingegen wird noch stärker als die Verfassung der DDR aus dem Jahre 1949 dazu dienen, die Volkssouveränität zielstrebig auszugestalten und immer umfassender zu hoher gesellschaftlicher Wirksamkeit zu bringen.

Wenn in Westdeutschland im Zusammenhang mit unserer Verfassungsdiskussion festgestellt worden ist, wir machten den Versuch, mit unserer sozialistischen Verfassung ein *Verfassungsmodell für ganz Deutschland* zu schaffen, so möchte ich hierzu sagen: Wir sind — in der Tat — dabei, eine Verfassung zu schaffen, die vorrangig natürlich den Entwicklungsbedingungen und Notwendigkeiten der Deutschen Demokratischen Republik gerecht wird, die aber darüber hinaus als sozialistisches System wirkt. Aber wir sind nicht der Meinung, daß die Westdeutschen unser „Modell“ einfach kopieren könnten. Die demokratischen und antiimperialistischen, die fortschrittlichen und humanistischen Kräfte in Westdeutschland werden zweifellos selbst den Weg festlegen, den sie zur Erringung demokratischer Macht des werktätigen Volkes und zur Überwindung der Macht des Militarismus und Neonazismus und des Monopolkapitals gehen müssen. Ich bin sicher, daß ihnen auf diesem Wege die Verfassung des ersten sozialistischen und humanistischen deutschen Staates von großem Nutzen sein wird.

V. *Der Bürger und seine Grundrechte*

Verehrte Abgeordnete! Bei der Ausarbeitung des Ihnen vorliegenden Entwurfs wurde die Frage aufgeworfen, was an unserer neuen sozialistischen Verfassung das Wichtigste sei. Ich möchte darauf hier vor der Volkskammer antworten:

Das Wichtigste ist: *Unsere sozialistische Verfassung ist das grundlegende Ge-*